Der Landrat

Beratungsergebnis

der 2. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 01.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

3. Errichtung eines Bevölkerungsschutzzentrums - DS-Nr.: 5362 -

Die CDU-Fraktion zeigte sich erfreut, dass es mit dem Bevölkerungsschutzzentrum nun einen Schritt weitergehe. Nach mehreren eingebrachten Standortmöglichkeiten falle nun die Entscheidung auf den Standort in Verl. Daneben würden auf der Fläche voraussichtlich auch eine Rettungswache sowie der Löschzug Sürenheide untergebracht, sodass man von Synergieeffekten profitiere. Ferner übernehme die Stadt Verl einen Teil der Bauleitplanung, errichte die Abbiegespur und sorge für Ausgleichsflächen. Es sei nachvollziehbar, dass bei einem derartigen Bauvolumen sowie den bereits laufenden Projekten auch eine weitere Stelle benötigt werde. Daher werde sie dem Beschlussvorschlag wie vorgelegt zustimmen.

Auch die FDP-Fraktion begrüßte den Beschlussvorschlag. Sie erkundigte sich zunächst nach dem weiteren zeitlichen Vorgehen und wie die Einbindung der Politik erfolge. Des Weiteren wollte sie wissen, ob die Erstellung des Raumprogrammes schon verwaltungsintern vorgenommen werden könne oder ob dies von der Schaffung der zusätzlichen Stelle für den Hochbauingenieur abhängig sei.

Die Verwaltung teilte mit, dass sie zum Zeitplan noch nichts im Detail sagen könne; von heute bis zur Fertigstellung würden aber sicherlich drei Jahre vergehen. In welcher Form die Politik eingebunden werde, sei noch nicht geklärt. Sie tendiere dazu, wieder ein Begleitgremium wie den Arbeitskreis Neubau einzurichten. Mit dem Raumprogramm könne sicherlich auch schon ohne den zusätzlichen Hochbauingenieur begonnen werden. Möglicherweise könne man schon im Sommer d. J. ein erstes Ergebnis vorlegen.

Dass ein neuer Standort gefunden worden sei, begrüßte auch die GRÜNE-Fraktion. Der zuvor priorisiert diskutierte Standort in Gütersloh sei sowohl aus ökologischen Gründen – es handele sich dort um ein geschütztes Biotop – als auch aus verkehrlichen Gründen nicht unproblematisch gewesen. Der Standort in Verl sei daher erst einmal grundsätzlich besser geeignet. Es müsse aber noch der Artenbestand untersucht und bewertet werden, ob es einen Verlust von Lebensraum für planungsrelevante Arten gebe. Der Standort am Alten Ölbach sei insbesondere aufgrund des Gehölzbestandes im Uferbereich ökologisch wertvoll. Sie wolle noch wissen, ob die zu bebauende Fläche im Überschwemmungsgebiet liege. Das Potenzial des Ölbaches solle genutzt werden, um eine ökologische Aufwertung zu erhalten, die sich positiv für das bebaute Gebiet auswirke. Der Kreis habe diese Flächen in der planerischen Darstellung erst einmal ausgenommen. Sie interessiere, wie groß die Chance sei, das Aufwertungspotenzial zu nutzen. Sie begrüße die Absicht, einen Projektsteuerer zu beauftragen, einen projektbegleitenden Arbeitskreis einzurichten sowie einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Schaffung einer weiteren Stelle sei auch für sie nachvollziehbar.

Die Verwaltung informierte, dass es sich bei der Fläche nicht mehr um ein Überschwemmungsgebiet handele. Die Stadt Verl sei bereit, für den Kreis die Flächen zu erwerben und den Ausgleich der ökologischen Maßnahmen durchzuführen. Letztere würden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vorgenommen. Entsprechendes werde auch im Rahmen der Grunderwerbe vertraglich festgelegt, sodass man über die untere Naturschutzbehörde auch Gestaltungs- und Zugriffsmöglichkeiten habe. Ziel sei es, den Bereich des Alten Ölbachs zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Randstreifen solle auf rd. 10 m verbreitert werden. Das Überschwemmungsgebiet rage nicht in den überplanten Bereich hinein, sondern liege innerhalb der Uferstreifen. Überschlägig sei schon eine Berechnung des Ausgleichspotenzials vorgenommen worden; ein Teil könne vor Ort ausglichen werden.

Die CDU-Fraktion ergänzte, dass vor Ort 6.200 m² naturschutzfachlich hergerichtet würden. Die restlichen Ausgleichmaßnahmen erfolgten seitens der Stadt Verl in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf dem Gebiet der Stadt Verl.

Die SPD-Fraktion stellte heraus, dass ein guter Standort gefunden worden sei, um zukunftssicher ein solches Gebäude zu errichten. Von den meisten Kommunen des Kreises aus sei der neue Standort zentraler erreichbar. Dass man trotz der Coronavirus-Pandemie diesen Stand erreicht habe, sei eine tolle Leistung. Sie gehe davon aus, dass die Stelle für den Hochbauingenieur nur für dieses Projekt im Stellenplan vorgesehen sei und dementsprechend mit einem kw-Vermerk versehen werde.

Die Verwaltung entgegnete, dass für die Stelle bisher kein kw-Vermerk vorgesehen sei. Es sei schwierig, die Stelle zu besetzen, erst recht aber bei einer Befristung auf drei Jahre. Zudem habe die Abteilung Gebäudewirtschaft noch weitere große Projekte, z. B. bei den Rettungswachen und Schulen, vor sich. Sie sagte zu, nochmals über den Stellenbedarf zu beraten, wenn der nächste Hochbauingenieur in Ruhestand gehe – dies sei in ca. 8 bis 10 Jahren der Fall – bzw. wenn es eine Fluktuation gebe. Sie bat darum, die Stelle ohne kw-Vermerk zu beschließen.

Die AfD-Fraktion erklärte, dem Vorhaben zuzustimmen und regte ferner an, bei der Planung des Gebäudes auch Erweiterungsmöglichkeiten vorzusehen.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Die Realisierung eines neuen Bevölkerungsschutzzentrums für den Kreis Gütersloh soll an dem in der Anlage 1 markierten Standort an der Thaddäusstraße in der Stadt Verl erfolgen.

2. Die Planung und Realisierung des Bevölkerungsschutzzentrums soll die notwendigen Vorhaltungen und Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz, das Logistikzentrum Tierseuchenbekämpfung und einzelne Komponenten für den Rettungsdienst (wie Schulungsräume, Reserve-Rettungswagen, Desinfektionshalle, Lager etc.) berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt ein konkretes Raumprogramm zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Raumprogramm soll dann die Grundlage zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs sein.

4. Für die Begleitung des Gesamtprojektes ist ein externes Projektsteuerungsbüro einzuschalten.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt,
 a) für die Erstellung des Raumprogramms,
 b) die Auswahl eines Projektsteuerers sowie
 c) für die Vorbereitung und anschließende Durchführung des Architektenwettbewerbs ein Fachplanungsbüro zu beauftragen.

6. Für die interne Koordination und Begleitung der Planung und Realisierung ist im Stellenplan 2021 eine zusätzliche Stelle für einen Hochbauingenieur auszuweisen.

Ergebnis: Einstimmig